

## Die Krankenkasse bittet um ein Beschäftigungsverbot

Das Anliegen ist eigentlich infam

Werter Kollege K.-B.,

ich kenne im Verlauf der Schwangerschaft solche freundlichen Schreiben mancher Krankenkasse auch: „Unsere Versicherte ist zur Zeit arbeitsunfähig .... Bitte prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für ein Beschäftigungsverbot vorliegen. ...Ein Freiumschatz liegt bei. ....Vielen Dank.“

Der Hintergrund ist bekannt: Die Frau bekommt bei Arbeitsunfähigkeit zunächst einen Lohnausgleich vom Arbeitnehmer, nach sechs Wochen dann ein Krankengeld von der Krankenkasse. Bei einem Beschäftigungsverbot würde sie stattdessen wieder einen Lohnausgleich bekommen, den allerdings wieder über den Arbeitgeber, der seinerseits dieses Geld wieder erstattet bekommt. Dafür hat er regelmäßig (selbst für männliche Arbeitnehmer) eine sog. „Mutterschafts-Umlage“ gezahlt. Damit käme das Geld aus einem anderen Topf, die Krankenkasse wäre so bei einem Beschäftigungsverbot vom Krankengeld entlastet. Dafür zahlt man gern das Rückporto für den Freiumschatz.

Natürlich hat jeder Gynäkologe vor einer Arbeitsfreistellung der Schwangeren *immer* geprüft, ob Krankheit vorliegt (dann ist die Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen) oder ob evtl. Voraussetzungen (die Weiterbeschäftigung gefährdet, auch ohne dass eine Krankheit vorliegt, die Schwangerschaft) für ein Beschäftigungsverbot vorliegen. So unterstellt das Schreiben der Krankenkasse eigentlich: `Sie haben sechs Wochen lang eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, obwohl die Frau zwar schwanger, aber gesund ist. Bitte korrigieren Sie das.` bzw. `Die Frau ist seit sechs Wochen krank. Nun müssten wir ihr eigentlich das Krankengeld zahlen. Bescheinigen Sie ihr doch einfach ein Beschäftigungsverbot, so, als wäre sie gesund, die Schwangerschaft aber durch die Arbeit gefährdet.` Beide Unterstellungen sind, so freundlich die Schreiben der Krankenkasse auch abgefasst sind, infam.

Soll man sich da mit der zuständigen Sachbearbeiterin auseinandersetzen? Soll man sich an diesem Problemchen aufreiben? Beim nächsten Mal kommt das Schreiben von einer anderen Mitarbeiterin, von einer anderen Zweigstelle, von einer anderen Krankenkasse oder aus einer anderen Stadt. Vergebliche Liebesmüh. Schade um die Zeit.

Außerdem *haben* wir ja geprüft. Regelmäßig. Bei jeder Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit. Bei jeder Verlängerung.

So handhabe ich die Anfrage: Der beiliegende Vordruck bekommt von mir einen Vermerk: „Geprüft“ Unterschrift, Stempel, das Schreiben in den Freiumschatz und ab in die Post. Erledigt.

Zeitaufwand: 15 Sekunden. Rückfragen, Rückruf, Ärger? Gab es nie.